

**8. Änderung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Estenfeld
vom 20.11.2013**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,85 € pro cbm entnommen Wasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 14.12.2010 außer Kraft.

Estenfeld, den 20. November 2013

GEMEINDE ESTENFELD


Michael Weber,
1. Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.11.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.11.2013 angebracht und am 06.12.2013 wieder entfernt.

Estenfeld, den 09.12.2013

GEMEINDE ESTENFELD


Michael Weber,
1. Bürgermeister

